

Bebauungsplan „Breitenfeld IV“, Gemarkung Bonndorf

- V E R F A H R E N S V E R M E R K E -

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 17. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Bonndorf i. Schw. beschlossen und am 10. Juni 2021 im Bonndorfer Blättle „Hallo Bonndorf“ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich in Form einer Planauslage. Die Planauslage erfolgte vom 18. Juni 2021 bis einschließlich 23. Juli 2021 im Rathaus Bonndorf, Zimmer Nr. 13 und 14, Stadtbauamt, Martinstraße 8, 79848 Bonndorf. Art, Zeit und Ort der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Bonndorfer Blättle „Hallo Bonndorf“ am 10. Juni 2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Bebauungsplanunterlagen wurden zusätzlich am 08.06.2021 im Internet veröffentlicht.

3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 07. Juni 2021 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert.
4. Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf i. Schw. hat am 20.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt und den Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) in der Fassung vom 03.11.2023 gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29. November 2023 beteiligt und gebeten im Zeitraum vom 04. Dezember 2023 bis einschließlich 08. Januar 2024 ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften und zur Begründung (mit Umweltbericht) abzugeben.
6. Die öffentliche Auslegung wurde am 30. November 2023 im Bonndorfer Blättle „Hallo Bonndorf“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.11.2023 einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) wurde vom 04. Dezember 2023 bis einschließlich 08. Januar 2024, öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung und die ausgelegten Bebauungsplanunterlagen wurden zusätzlich am 29.11.2023 im Internet veröffentlicht.

7. Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf i. Schw. hat am 13. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 30. April 2024 (zeichnerischer Teil und Umweltbericht) und 13. Mai 2024 (planungsrechtliche Festsetzungen mit Begründung sowie Örtliche Bauvorschriften) als Satzung beschlossen.
8. Die Satzungsausfertigung erfolgte am 14. Mai 2024.
9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 06. Juni 2024 im Bonndorfer Blättle „Hallo Bonndorf“ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Bonndorf i. Schw., 07. Juni 2024




Jost, Bürgermeister